

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 11

Artikel: Aus den Erfahrungen einer "Kino-Diva"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Erfahrungen einer „Kino-Diva“.



Fast alle die ungezählten Tausende, die von Zeit zu Zeit in einem Kinematographentheater Unterhaltung suchen, kennen wenigstens von Ansehen die graziose schlanke Miss Lottie Briscoe, die auf unzähligen amerikanischen Filmen die Hauptrolle spielt. In einer englischen Wochenschrift erzählt diese amerikanische Primadonna des Kinos, die ihre dramatische Lehrzeit mit Erfolg auf der Schauspielbühne absolviert hat, von ihren Erfahrungen beim Kino. Und sie erzählt, daß sie als eine Folge ihrer Tätigkeit täglich mit schwärmerischen Briefen junger Mädchen überhäuft wird, in denen die Schreiberinnen, vom Glanz der Kinotoiletten geblendet, von der Sehnsucht zum Kinematographen reden; früher war es der höchste Traum des unerfahrenen jungen Bauchisches, zur Bühne zu gehen; heute träumen die Mädchen davon, „verfilmt“ zu werden, träumen von Glanz, Ruhm, Geld und herrlichen Toiletten und von einem Leben der Freude und der großen Erfolge. Lottie Briscoe, die von diesen jungen Mädchen so viel begeistert wird, erzählt, daß sie in ihren Mußestunden es sich nicht nehmen läßt, wenn möglich alle diese Briefe zu beantworten: und sei es auch nur, um die phantasievollen jungen Damen von Schritten abzuhalten, die sie später vielleicht bitter bereuen. Denn wie die Bühne ist auch das Kino die Welt eines vielleicht schönen, aber sicher auch trügerischen Scheins. Die Gagen der Kino-Künstlerinnen scheinen vielleicht hoch, aber die Laien vergessen, daß die Schauspielerinnen alle ihre eleganten modernen Toiletten selbst stellen und bezahlen müssen. Dann bleibt von der schönen Gage herzlich wenig übrig; und Ersparnisse sind hier nicht zu machen, da die eleganten Roben zum Beruf gehören. „In einem der letzten Films z. B. mußte ich in nicht weniger als 14 verschiedenen Kostümen auftreten; und wenn ich reise, muß ich zwanzig große Koffer mitzuschleppen, zwanzig große Koffer, deren Inhalt nur den Aufführungen gilt und dabei noch mit jedem Modewechsel zum größten Teil erneuert werden muß.“ Lottie Briscoe spricht dann von dem verhängnisvollen Einfluß, den jeder Erfolg eines einzelnen auf ungezählte unreife Gemüter ausübt, denn auch, auch in der Welt der lebenden Schatten, „kommen auf tausend Versuche neuhundertneunundneunzig Fehlschläge und ein Gelingen, bei dem vielleicht der Zufall mit im Werke war. Dabei ist die Tätigkeit, besonders für Anfänger, recht anstrengend. Die Proben stellen oft sehr weitgehende körperliche Anforderungen, dauern Stunden: und dann heißt es, daheim die neuen Rollen vorbereiten, üben und lernen.“ Den Vorzug vor der wirklichen Bühne sieht Lottie Briscoe in der Möglichkeit, sich selbst im Bilde zu sehen: und so unausgesetzt Fehler zu korrigieren und Unebenheiten der Bewegung auszugleichen.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

Uuzern. Der Große Rat hatte in seiner letzten Sitzung eine Kinodebatte. Dr. Waldis begründete im Namen der den Staatsverwaltungsbericht vorbereitenden Kommission ein Postulat, das den Kampf gegen das Kino (offiziell sagt man natürlich stets: „gegen die Auswüchse“) als Sache des Kantons bezeichnet und allerlei mehr oder weniger bekannte Maßnahmen vorschlägt. Regierungsrat Walther nahm das Postulat entgegen und stimmte mit bewegten Tönen in die Jeremiade ein, worauf nach einem freundlicheren Votum von Grossrat Ott, der z. B. eine Bedürfnisklausel und Beschränkung der Gewerbebefreiheit bekämpfte, die Vorlage angenommen wurde.

Beven. Eine von 1300 Unterschriften bedeckte Petition fordert von den Behörden das Verbot des abendlichen Besuchs der Kinos durch Kinder und Überwachung der Programme der Spezialvorstellungen für Schüler.

Deutschland.

Gegen das Kinderverbot.

Gegen das Kinoverbot für Jugendliche vom 4. Januar d. J. richtet sich eine umfangreiche Denkschrift des Vereins der Lichtbildtheaterbesitzer von Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg, die an das Berliner Polizeipräsidium gerichtet ist. Es wird darin ausgeführt, daß das Verbot des Besuchs von Kindern unter sechs Jahren sowie die Heraufsetzung der Altersgrenze für Jugendliche bis zu 16 Jahren für die gesamten Kinobesitzer eine derartige finanzielle Schädigung im Gefolge gehabt hätte, daß der weitaus größte Teil vor dem Ruin stehe. Ferner sei die Verordnung auch „in ethischer, erzieherischer und moralischer Beziehung eine große Gefahr für die Bevölkerung Berlins“. Zum Schluß wird das Polizeipräsidium um Zurücknahme bzw. weitestgehende Milderung der Verordnung gebeten.

Die Berliner Kinostener.

Wir berichteten in der letzten Nummer, daß der Stadtverordnetenausschuß für die Kinostener diese gutgeheißen hatte. Nun ist auch im Plenum die Entscheidung gefallen; in namentlicher Abstimmung nahm die Versammlung mit 63 gegen 51 Stimmen die Steuer an. Den Ausschlag geben die Liberalen, gegen die Besteuerung wandten sich in erster Linie die Sozialdemokraten, deren Sprecher Hoffmann u. a. ausführte: „Die Vorlage ist in jeder Beziehung volksfeindlich, und wenn Sie sie annehmen, so gehört dies an den Schandpfahl des Liberalismus.“

Kinderverbot in Hamburg.

Man kann bald sagen: „Kein Tag ohne einen kinofeindlichen Erlaß.“ Nun hat auch Hamburg eine Polizeiverordnung über die Zulassung von Kindern zu kinematographischen Vorführungen erhalten. Kinder vom 6. bis zum 16. Lebensjahr dürfen nur noch polizeilich genehmigte Kindervorstellungen besuchen, die spätestens um 8 Uhr abends beendet sein müssen. Nach dieser Stunde dürfen Jugendliche das Kino überhaupt nicht mehr betreten.